



Infodienst Landwirtschaft 1/2023

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Sachsen im Jahr 2023	04
Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung	05
Hinweise zur Umstellung auf Ökolandbau	06
Information zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen über die RL WuF	07
Gebietskulisse GLÖZ 2 (Feuchtgebiete und Moore)	07
Veränderte Gebietskulisse GLÖZ 5 (Erosion)	08
Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021	08
Landwirtschaftliche Erzeugung	09
Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete	09
Kostenfreie Beratung in den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten	10
Selbstbegrünte einjährige Brache (AL 5a) – eine sinnvolle AUK-Maßnahme?	11
Beratung	12
Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung – Beratungsangebot	12
Bildung	13
Ihre Laufbahnausbildung ab 2023 in Sachsen – wichtige Informationen	13
Ökolandbau im Fachschulunterricht	14
Neue Fachschullehrgänge zu Techniker/in Landbau und zu hauswirtschaftlicher/e Betriebsleiter/in in Freiberg-Zug	14
Mitteilungen	15
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) – Verzeichnis Kleinstrukturen	15
Landwirtschaftsminister begrüßt 1. Bio-Partnerbetrieb	15
Aktuelle Hinweise	17
Hinweise zur alljährlichen Amphibienwanderung	17
Aufrufe	18
Berufswettbewerbe 2023 „Grüne Berufe“ und „Junggärtner“	18
Veranstaltungen, Schulungen	18
Neuer Schwerpunkt: Verarbeitung landwirtschaftlicher Bio-Produkte	18
3. Sächsische Bioerlebnistage 2023	19
Veranstaltungen des LfULG von Februar bis Ende März 2023	20
Veröffentlichungen	23
Neue Veröffentlichungen des LfULG	23
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen	25
Förderung	25
Information für Landwirte und Banken – Abtretungen von Zuwendungen (DIZ/AUK/AZL) ab 2023	25
Landwirtschaftliche Erzeugung	26
Stoffstrombilanz – ab 01.01.2023 fast alle Betriebe betroffen	26
Veranstaltungen, Schulungen	27
Fachinformationsveranstaltungen Tierhaltung FBZ Wurzen	27

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch im Jahr 2023 bleibt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Nitratgehalte im Grundwasser ein Schwerpunkt für die Landbewirtschaftung. Mit der am 29.11.2022 veröffentlichten Sächsischen Düngerechtsverordnung wurden die mit Nitrat belasteten Flächen in Sachsen neu ausgewiesen. Die damit verbundene Ausweitung der betroffenen Flächen und die Ausweisung von Flächen für Betriebe, die bisher nicht betroffen waren, ist eine große Herausforderung für die Landwirte. Die Bewirtschaftungsauflagen schränken die Möglichkeiten der Düngung in Höhe und Zeitpunkt teilweise erheblich ein.

Mit unseren Veranstaltungen Ende Dezember 2022 und im Januar 2023 haben wir Sie über die betroffenen Flächen und Bewirtschaftungsauflagen informiert, aber auch Handlungsempfehlungen und Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Internet des LfULG finden Sie ebenfalls umfangreiche Hinweise. Darüber hinaus informieren wir Sie auf unseren diesjährigen Fortbildungsveranstaltungen, der Pflanzenbautagung am 24.02.2023 und auch auf unseren Feldtagen. Wir hoffen, dass es damit gelingt, weitere Fortschritte bei der Absenkung der Nitratgehalte im Sickerwasser zu erzielen und eine Eingrenzung der betroffenen Flächen zu erreichen.

Freundliche Grüße

Ihr



Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Sachsen im Jahr 2023

Ab dem 01.01.2023 treten bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Neuerungen der EU-Förderperiode 2023–2027 in Kraft. Die Direktzahlungen einschließlich der neuen Öko-Regelungen sind dabei weitgehend bundeseinheitlich geregelt. Förderungen bspw. für Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Investitionen sind länderspezifisch festgelegt. Dies trifft auch für die Gewährung der Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten zu.

Für Sachsen soll die Ausgleichszulage im Jahr 2023 wie folgt fortgeführt werden:

- die Kulisse benachteiligter Gebiete gilt unverändert fort
- die Kombinierbarkeit der AZL mit weiteren, ab 2023 möglichen, Flächenförderungen besteht weiterhin. Schläge, deren Hauptnutzungsfläche aus Brache oder anderen nichtproduktiven Flächen besteht, sind nach derzeitigem Stand auch weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Kombinationen mit den einjährigen Ökoregelungen ÖR 1a, ÖR 1b, mit den neuen AUK- Maßnahmen AL 5a, b, c AL 10, AL 13, AL 14, GL 9, GL 10 sowie mit allen nach AUK/2023 Teil B finanzierten GLB-Maßnahmen wird keine AZL-Förderung gewährt.
- Konditionalitäten-Landschaftselemente können (wie bisher die CC-LE) Teil der förderfähigen Fläche sein
- die Prämienhöhe, Prämienstaffelung, Degression bleiben auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2022

Ausgleichszulage 2023	EUR/ha (ohne Degression*)
Agrarzone 1	105
Agrarzone 2	75
Agrarzone 3	50
Spezifische Gebiete	35

* Degression: 5 % ab 85 ha AZL-Fläche/Betrieb

Neu ist, dass die AZL ab 2023 nur an Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen und nur für Flächen in Sachsen gewährt wird.

Alle Angaben stehen noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission, sowie der Veröffentlichung der ÄnderungsRL AZL. Die Antragstellung für die AZL kann dann wie gewohnt mit dem Sammelantrag im Mai 2023 erfolgen.

Weiterführende Links:

[Förderrichtlinie Ausgleichszulage \(FRL AZL/2015\)](#)¹

[Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt \(FRL ISA/2021\)](#)²

[Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(FRL AUK/2023\)](#)³

[Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau \(FRL ÖBL/2023\)](#)⁴

Allgemeine Hinweise zur GAP ab 2023 finden sich unter:

[Agrarpolitik - Landwirtschaft - sachsen.de](#)⁵

Ansprechpartner:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

¹ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-gewaehrung-von-ausgleichszulagen-in-benachteiligten-gebieten-azl-2015-4462.html>

² <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-insektenschutz-und-artenvielfalt-frl-isa-2021-10301.html>

³ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html>

⁴ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oebl-2023-11988.html>

⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrarpolitik-6465.html>

Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung

Ab dem Jahr 2023 wird gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2116, Art. 65 (4) b das Flächenmonitoring als neue Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen eingeführt.

Das Flächenmonitoring ist ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung von Tätigkeiten und Verfahren auf landwirtschaftlichen Flächen und wird für alle eingereichten Sammelanträge auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung eingesetzt. Alle mittels Satellitenbilddauswertung prüfbarer Fördervoraussetzungen wie z. B. angebaute Kulturen und landwirtschaftliche Tätigkeiten werden auf allen beantragten Flächen regelmäßig kontrolliert und ausgewertet. Fördervoraussetzungen, welche nicht mittels Satellitenbilddauswertung überprüft werden können (z. B. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder im Bereich gekoppelter Prämien), unterliegen weiterhin der sogenannten „Stichprobenauswahl“ und werden auch entsprechend vor Ort kontrolliert. Um den Umfang dieser Kontrollen vor Ort weiter zu reduzieren, werden in den Folgejahren weitere, gleichwertige Methoden, wie z. B. räumlich verortete Fotos (geotagged Fotos), in das Verfahren eingebunden.

Die Einführung des Flächenmonitorings geht einher mit weiteren Neuerungen. Die Ergebnisse der Satellitenbilddauswertung werden allen Antragstellenden regelmäßig digital bereitgestellt. Auf Basis dieser Ergebnisse bestehen erweiterte Möglichkeiten für die Änderung und Anpassung des eigenen Antrags. Eine durch das Flächenmonitoring festgestellte Abweichung muss somit nicht zwangsläufig zu einem Verstoß führen, sondern kann durch Antragsänderung über DIANAweb korrigiert werden.

Basis des Flächenmonitorings sind die sogenannten Copernicus-Sentinel-Satelliten, deren Bilddaten grundsätzlich frei zugänglich sind (z. B. unter <https://browser.code-de.org/>), insbesondere Sentinel-1 (Radar, räumliche Auflösung bis zu 5 m) sowie Sentinel-2 (Optisch, räumliche Auflösung bis zu 10 m). Die Bilddaten dieser Satelliten werden mittels Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) und des maschinellen Lernens (ML) kombiniert und ausgewertet.

Über das Flächenmonitoring wird keine Flächenmessung vorgenommen. Es sind keine Personen/Fahrzeuge/Tiere etc. sichtbar. Kleine Schläge oder Streifen sind aufgrund der räumlichen Auflösung ggfs. technisch nicht prüfbar. Bei großer Wolkenbedeckung können weniger oder keine Bilddaten (Sentinel-1) ausgewertet werden.

Weiterführende Informationen unter dem [Link zur Seite Flächenmonitoring](#)⁶. Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe des Infodienstes.

Ansprechpartner:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html>

Hinweise zur Umstellung auf Ökolandbau

Neue Broschüre informiert über aktuelle Situation

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) hat eine überarbeitete Broschüre zur Umstellung auf Ökolandbau veröffentlicht. Neuerungen im Förderverfahren und bei den Bewirtschaftungsvorgaben erforderten eine Aktualisierung der bestehenden Broschüre. Über das Internet (Link am Artikelende) oder den zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung kann die Broschüre heruntergeladen oder bestellt werden. Interessierte können sich so einen Überblick über aktuellen Regelungen verschaffen und sich auf die praktische Umstellung ihrer Betriebe vorbereiten.

Eine wichtige Neuerung: Mit Wirkung seit Ende 2022 gilt die neue Förderrichtlinie für den Ökologischen/Biologischen Landbau (FRL ÖBL/2023) u. a. mit folgenden Änderungen:

Zweigeteiltes Antragsverfahren: Für die Inanspruchnahme der Öko-Förderung ist der Teilnehmantrag einmalig je Förderperiode künftig bis zum 15. Dezember vor dem ersten Verpflichtungsjahr einzureichen. Ein Auszahlungsantrag ist jährlich bis zum 15. Mai zu stellen.

Neue Fördersätze: Mit dem neuen Antragsverfahren ergeben sich neue Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Förderrichtlinien. Informationen zu Fördersätzen und Maßnahmen der FRL ÖBL/2023 und Kombinationsmöglichkeiten sind am Artikelende verlinkt.

Unter sächsischen Landwirtschaftsbetrieben bestand auch im Jahr 2022 anhaltendes Interesse zur Umstellung auf Ökolandbau. Dies zeigte sich bei mehreren Info-Veranstaltungen des KPZ ÖL. Die überarbeitete Neuauflage der Broschüre komplettiert nun das Informationsangebot zum Thema. Auch im Jahr 2023 bietet das KPZ ÖL wieder eine Veranstaltungsreihe zur Umstellung. Die **Info-Tage 2023** werden **voraussichtlich Mitte September** stattfinden. Einen Eindruck von den Info-Tagen 2022 bietet ein Blogbeitrag auf der Internetseite des KPZ ÖL.

Umstellungs-Broschüre (QR-Code), Blogbeitrag und weiterführende Informationen:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umstellung-auf-oekologischen-landbau-23075.html>



Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631-8901

E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

- **Broschüre:** [Umstellung auf Ökolandbau](#)⁷
- **Blogbeitrag:** [Nachlese Info-Tage 2022](#)⁸
- **FRL ÖBL/2023:** [Förderrichtlinie, Antragsverfahren, Kombinationsmöglichkeiten](#)⁹

⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umstellung-auf-oekologischen-landbau-23075.html>

⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/infotage-umstellung-auf-oekolandbau-56158.html>

⁹ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-fri-oebi-2023-11988.html?_cp=%7B%22accordion-content-12143%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%22%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-12143%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D

Information zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen über die RL WuF

Zum Jahresende 2023 endet die Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Waldschutzförderung (Förderbereich 5 F) durch den Bund. Diese Mittel wurden in den letzten Jahren zur Unterstützung der Waldbesitzenden genutzt und mit Mitteln aus anderen GAK-Bereichen und des Sondervermögens deutlich aufgestockt. In Summe wurden von 2019 bis Ende 2022 etwa 35 Mio. EUR ausgezahlt.

Allerdings bindet diese Förderung sehr hohe Kapazitäten auf Ebene der Forstbezirke und der Bewilligungsbehörde, die jetzt schon für den dringend notwendigen Waldumbau beziehungsweise die Wiederbewaldung fehlen.

Um eine Bearbeitung und Auszahlung aller Anträge im Jahr 2023 zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde der **Stichtag 30.6.2023** festgelegt. Bis zu diesem Termin müssen alle Anträge incl. der Stellungnahme des zuständigen Revierleiters vom Sachsenforst in der Behörde vorliegen.

Ansprechpartner Bewilligungsbehörde:
Veit Nitzsche
Telefon: 03591 216 131
E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

Gebietskulisse GLÖZ 2 (Feuchtgebiete und Moore)

Nach Vorgaben der Europäischen Kommission für die neue Förderperiode ab 2023 hat der Bund mit der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) die Länder angewiesen, Feuchtgebiete und Moore als Gebietskulisse nach bestverfügbaren Datengrundlagen auszuweisen.

Für den Freistaat Sachsen sind dies aufgrund des detaillierten Maßstabs (1: 5.000) einerseits die digitalisierten Flächendaten der Bodenschätzungen, die derzeit für ca. 90 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zur Verfügung stehen. Zudem wurden zur Ausweisung die flächendeckende Bodenkarte im Maßstab 1: 50.000 (BK50) und die zu deren Erstellung genutzte Bodenkonzeptkarte im Maßstab 1: 25.000 (BKKonz) herangezogen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Aktualität und Datenqualität der drei Kartengrundlagen wurde für den Freistaat Sachsen ein kombinierter Ansatz gewählt und Flächen mit den durch die GAPKondV vorgegebenen Bodentypen ausgewiesen. Da die Bodenschätzungsdaten teilweise noch Moorflächen in Bereichen ausweisen, die zwischenzeitlich vom Bergbau devastiert wurden, erfolgte für diese Bereiche keine Übernahme in die Fachkulisse für GLÖZ 2.

Insgesamt ergibt sich für den Freistaat Sachsen eine Moor-/Feuchtgebietsfläche von 39.049 ha. Als Mindestgröße für die Aufnahme eines Feuchtgebietes oder Moores in die Fachkulisse GLÖZ 2 wurde 0,1 Hektar zusammenhängende Fläche festgelegt. Nach Verschneiden dieser Flächen mit den aktuellen Feldblöcken liegen 3218 ha auf Ackerland und 7432 ha auf Grünland.

Ansprechpartner:
Dr. Ingo Müller
Telefon: 03731 294 2803
E-Mail: Ingo.Mueller@smekul.sachsen.de

Raphael Benning
Telefon: 03731 294 2819
E-Mail: Raphael.Benning@smekul.sachsen.de

Im Online-GIS ([Link zum Online GIS](https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx)¹⁰) ist die Kulisse und die betroffenen Feldblöcke unter der Rubrik: „Fachkulissen“ auswählbar (Haken setzen). Die Anzeige erfolgt dann ab einem gewählten Maßstab von 1:100.000 (besser sichtbar ab 1:50.000).

¹⁰ <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

Veränderte Gebietskulisse GLÖZ 5 (Erosion)

Auf Basis weiterentwickelter und verbesserter Datengrundlagen hat das LfULG die Gebietskulisse GLÖZ 5 neu berechnet. Mit einem deutlich hochauflösenderen Geländemodell der Sächsischen Landesvermessung, aktuellen Bodenkarten (BK 50) sowie den Auswertungen des DWD zu Starkregenereignissen aus den Jahren 2001 bis 2017 ist nun eine räumlich genauere und fachlich fundiertere Bewertung der Erosionsgefährdung erfolgt, die die reale Betroffenheit besser wiedergespiegelt als bisher.

Grundlage für die aktuelle Gebietskulisse GLÖZ 5 sind die Geometrien der Feldblöcke (Stand: 11/2022) sowie die Erosionsgefährdungskarten Wasser und Wind (LfULG 11/2020). Insbesondere die aktuellen Auswertungen des DWD zu den Starkregenereignissen führen dabei zu einem höheren Umfang der durch Wassererosion gefährdeten Flächen. In einzelnen Fällen hat auch das räumlich hochauflösendere Geländemodell bzw. die überarbeitete Bodenkarte zu einer Änderung der Einschätzung der Erosionsgefährdung geführt.

Für die Wassererosionsgefährdung wurde für alle Feldblöcke ein mittlerer $K \cdot S \cdot R$ -Wert (Erosionsgefährdung in Abhängigkeit von Bodenart (K), Hangneigung (S) und Regenintensität (R)) basierend auf der „Allgemeinen Bodenabtragsgleichung“ (ABAG) nach DIN 19708 berechnet. Liegt dieser Wert im Mittel für den Feldblock zwischen 15 und kleiner 27,5 erhält der Feldblock die Einstufung „KWasser1“. Ab einem Wert von 27,5 erfolgt die Einstufung „KWasser2“. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist bei Ackerflächen der Anteil der Stufe KWasser1 (ehemals CCWasser1) etwa konstant geblieben (ca. 29 % der Ackerflächen) und bei KWasser2 (ehemals CCWasser2) ca. 15 % höher.

Die Erosionsgefährdung Wind wurde nach DIN 19706 unter Verwendung von Wetter- und Bodendaten ausgewertet und mit den Feldblockdaten verschnitten. Insgesamt sind hier in Sachsen jeweils weniger als 1 % der Acker- bzw. Grünlandflächen betroffen.

Ansprechpartner:

Dr. Arnd Bräunig

Telefon: 03731 294 2803

E-Mail: Arnd.Braeunig@smekul.sachsen.de

Ergänzende Informationen zur Bodenerosion sind unter

<https://www.boden.sachsen.de/bodenerosion-19040.html> zu finden.

Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021

Antragsjahr 2023 für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2028

Antragsberechtigt sind Schaf- und Ziegenhalter, welche über einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren (**01.04.2023 bis 31.03.2028**) die beantragte Anzahl von Tieren (Schaf und/oder Ziege) während des jährlichen Haltungszeitraums vom 1. April bis 15. September insbesondere auf Grünlandflächen weiden und wolfsabwehrende Maßnahmen aufrechterhalten.

Tiere, für die ein Antrag gestellt wird, müssen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres über 9 Monate alt gewesen sein. Als Nachweis hierfür wird der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das jeweilige Jahr herangezogen. Der Nachweis der Beweidung erfolgt nach Ablauf des Haltungszeitraums mit dem Verwendungsnachweis. Dabei können Weidetagebücher, Schlagkarten oder ähnliche Unterlagen zur Bestätigung der Beweidung dienen.

Je zuwendungsfähigem Tier wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 55,00 Euro gewährt. Der Betrag wird jährlich in Abhängigkeit vom zu fördernden Tierbestand und den verfügbaren Haushaltsmitteln vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) festgelegt.

Zuwendungen werden ab einem Mindesttierbestand von 37 Tieren gewährt.

Im Jahr 2023 ist die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2028 **bis zum 31.03.2023** möglich.

Der Antrag ist schriftlich bei der Bewilligungsstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen.

Sofern die Bewilligung erfolgt, ist der Verwendungsnachweis nach Ablauf des Halbjahres im Zeitraum 16. September bis 15. Oktober des jeweiligen Jahres durch den Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Verpflichtungszeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2026

Zuwendungsempfänger, die **bereits einen Zuwendungsbescheid** für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2026 **erhalten haben**, müssen gemäß FRL SZH/2021 Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b **bis zum 31.03.2023** die Anzahl an Tieren nachweisen, für die eine Förderung im Halbjahreszeitraum des laufenden Jahres (01.04. – 15.09.2023) beansprucht wird. Der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das Jahr 2023 zum Nachweis des Gesamttierbestandes ist mit einzureichen.

Verpflichtungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2027

Zuwendungsempfänger, die **bereits einen Zuwendungsbescheid** für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2027 **erhalten haben**, müssen gemäß FRL SZH/2021 Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b **bis zum 31.03.2023** die Anzahl an Tieren nachweisen, für die eine Förderung im Halbjahreszeitraum des laufenden Jahres (01.04. – 15.09.2023) beansprucht wird. Der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das Jahr 2023 zum Nachweis des Gesamttierbestandes ist mit einzureichen.

Allgemeines

Informationen zur Antragstellung und zum Verfahren sowie die Formulare und Merkblätter sind im Förderportal des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Referat 33 – Förderung

Telefon: 0351 8928 3301

E-Mail: BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de

Postanschrift: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 3 – Förderung,

Postfach 540137, 01311 Dresden

Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Novellierung der Sächsischen Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO)

In Umsetzung der am 10. August 2022 novellierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Düngerechtsverordnung wurde die Sächsische Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) novelliert und damit die mit Nitrat belasteten Gebiete in Sachsen neuausgewiesen.

Die novellierte SächsDüReVO trat am 30.11.2022 in Kraft.

Im Ergebnis umfassen die neuen Nitrat belasteten Gebiete 13.847 Feldblöcke mit einem Flächenumfang von 185.044 ha. Dieser Flächenumfang entspricht 10 Prozent der Landesfläche von Sachsen und 19,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Sachsen. Gegenüber der letzten Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete im Jahr 2020 hat sich das Gebiet um 54.534 ha (41,7 %) vergrößert.

Die Lage der neuen Nitrat belasteten Gebiete sowie alle relevanten Informationen zu den verwendeten Grundwassermessstellen sowie der regionalisierten Nitrat-Werte und Gebiete können im iDA-Umweltdatenportal unter dem folgenden Link kartensbasiert abgerufen werden.

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/nitratgebiete>

Umsetzungshinweise zu den düngerechtlichen Vorgaben in den mit Nitrat belasteten Gebieten sind im Internet unter dem Link [Umsetzungshinweise zur Düngerechtsverordnung](#)¹¹ unter dem Eintrag Sächsische Düngerechtsverordnung zu finden.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpartner:

Dr. Philipp Stahn

Telefon: 035242 631 7207

E-Mail: Philipp.Stahn@smekul.sachsen.de

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631 7201

E-Mail: Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

¹¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-duegnerordnung-20300.html>

Kostenfreie Beratung in den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten

In der „Initiative Landwirtschaftlicher Gewässerschutz“ arbeiten betroffene Landwirte im Freistaat Sachsen über einen kooperativen freiwilligen Ansatz seit 2016 zum Schutz und zur Reinhaltung unserer Gewässer.

Über 100 stoffaustragsmindernde, standortangepasste Maßnahmen wurden seitdem in Praxisdemonstrationen auf ihre Wirksamkeit überprüft und in Workshops und Feldtagen ausgewertet.

Seit 2019 bietet das LfULG für alle Flächenbewirtschaftler in den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten eine Beratung an. Beraten wird zum Düngungsmanagement und zur Umsetzung stoffeintragsmindernder Maßnahmen/Verfahren.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz in den Förder- und Fachbildungszentren. Darüber hinaus kann eine kostenfreie einzelbetriebliche Beratung durch das Beratungsunternehmen AgUmenda GmbH in Anspruch genommen werden.

Mit der erneuten Ausweisung der Nitratgebiete am 30.11.2022 änderten sich in vielen Betrieben die betroffenen Flächen. Zudem sind einige Unternehmen das erste Mal mit dieser Thematik konfrontiert.

Vor allem diesen Betrieben möchten wir gern im Frühjahr beratend zur Seite stehen. Im gemeinsamen Gespräch lassen sich betriebsindividuell kurz- und mittelfristige Anpassungsmöglichkeiten an die veränderten düngerechtlichen Vorgaben diskutieren und offene Fragen klären. Interessierte Landwirte, die mehr als 50 ha Ackerland im Nitratgebiet bewirtschaften, können sich diesbezüglich an das o. g. Beratungsunternehmen wenden.

Im Frühjahr 2023 wird z. B. beraten zur Düngplanung unter den restriktiven Vorgaben, zur Umsetzung der biomasseabhängigen Rapsdüngung mit BESyD sowie zur Planung und Umsetzung der N_{\min} Beprobung.

Ansprechpartner:

Silke Peschke

Telefon: 035242-631 7014

E-Mail: Silke.Peschke@smekul.sachsen.de

Peter Müller

AgUmenda GmbH

Telefon: 0152 54249344

E-Mail: P.Mueller@agumenda.de

Internet: <https://agumenda.de/team/>

Wie auch im letzten Jahr wird es ab Mitte April ein ausführliches, landesweites N-Monitoring geben. Hierfür werden in sechs Regionen in Sachsen wöchentlich Nitratschnelltestuntersuchungen in den Getreidebeständen durchgeführt und deren Ergebnisse im Internet veröffentlicht. Diese sollen bei der Entscheidungsfindung zur jeweils aktuell anstehenden Düngergabe unterstützen.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot sowie regelmäßige Neuigkeiten aus der Betriebsberatung finden Sie auf der [Homepage](#)¹². Die Vorträge des Webseminars zur Düngplanung im Nitratgebiet vom 05.01.2023 sind unter folgendem [→Link](#)¹³ zur Nachlese eingestellt.

¹² <https://agumenda.de>

¹³ https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10505.html?_cp=%7B%22accordion-content-19437%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-19437%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D

Selbstbegrünte einjährige Brache (AL 5a) – eine sinnvolle AUK-Maßnahme?

Im Freistaat Sachsen wird über die Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) die Maßnahme „Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland“ (AL 5a) angeboten. Das Ergebnis dieser Maßnahme, die es so schon in der vorhergehenden FRL gab, steht beim Berufsstand der Landwirte und bei Bürgern angrenzender Schläge regelmäßig in der Kritik, da Fehlentwicklungen auftreten. Das ist der Anlass, zum Ziel und zur Durchführung der Maßnahme zu informieren.

Ziel der Maßnahme AL 5a ist die zeitweilige Offenhaltung des Bodens. Die sich entwickelnden, lückigen Pflanzenbestände dienen verschiedenen Tierarten als Deckung, als Lebensraum, zur Nahrungssuche oder zur Fortpflanzung. Davon profitieren z. B. Feldlerchen, Rebhühner, weitere Vogelarten, Feldhasen und Kleinsäuger.

Durch den jährlich geforderten Umbruch (mechanische Herstellung einer Schwarzbrache) kommen je nach Samenpotenzial des Bodens Ackerwildkräuter zum Keimen, wodurch einerseits das Nahrungsangebot für Tier- und Insektenarten verbessert wird, andererseits aber auch erhaltenswerte einjährige Ackerwildkräuter gefördert werden.

Unterstützt wird der Prozess der freien, durch den Menschen ungestörten Besiedlung durch den Verzicht auf Düng- und Pflanzenschutzmittel. Insgesamt leistet die selbstbegrünte Brache einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität in der Feldflur. Brachen wirken auch als Trittsteine zwischen anderen wertvollen Lebensräumen.

Schaut man in die Praxis, so fällt auf, dass von dieser Maßnahme u. U. auch mehrjährige krautige Pflanzen einen Vorteil haben. So kann es sein, dass auf den Schlägen – zumindest in Teilbereichen – gleichmäßige, durch eine oder wenige Pflanzenarten dominierte Strukturen entstehen. Obwohl einige solcher vorherrschenden Problemunkräuter an sich auch einen ökologischen Wert haben, sind sie aus landwirtschaftlicher Sicht bei hohem Anteil kritisch zu sehen. Auch angrenzende Anwohner können sich durch den Anblick oder bei übermäßigem Samenflug davon gestört fühlen. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), da diese Art häufiger als Problemart auftritt als andere Arten.

Doch wie kann so einer Entwicklung vorgebeugt werden? Dem Landwirt scheinen hier die Hände gebunden zu sein. Darf er doch in der Bewirtschaftungspause vom 01.04. bis 15.09. (siehe [FRL AUK/2023](#)¹⁴) keinerlei Bewirtschaftungsmaßnahmen durchführen.

Andererseits ist er jährlich verpflichtet, außerhalb dieses Zeitraums, spätestens bis zum 31.03., mit einer (mechanischen) Bodenbearbeitung eine Schwarzbrache herzustellen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich 3 Möglichkeiten der Steuerung bzw. Vermeidung der Unkraut-/ Distelentwicklung. Vor allem sind es zwei Faktoren, die die Entwicklung weg von dem vielfältigen, lückigen Pflanzenbestand hin zu einem unerwünschten Dominanzbestand bedingen können.

Erstens, die Eignung des Schlages. Wenn ein Ackerschlag anhand des im Boden befindlichen Potenzials ohnehin zur Verunkrautung (vor allem mit Acker-Kratzdistel) neigt, ist abzuwägen, ob diese Art durch die Maßnahme AL 5a stark gefördert wird. Von der Wahl der AUK-Maßnahme „Selbstbegrünte einjährige Brache“ wäre dann ggf. Abstand zu nehmen.

Als zweiter Faktor ist die Dauer zu nennen. Eine Verstärkung der dominanten Entwicklung von Disteln kann erfolgen, wenn die selbstbegrünte Brache ortsfest über mehrere Jahre auf demselben Schlag verbleibt.

¹⁴ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/20221005_FRL_AUK_2023.pdf

So blüht die Acker-Kratzdistel erst im zweiten Jahr. Sie bildet mit jedem Jahr stärkere und weitreichendere Wurzelausläufer, die spätestens ab dem dritten Jahr ein dichtes Geflecht bilden können. Das kann dann im Sommer zu flächigen, blühenden Distelnes-tern mit großer Samenproduktion führen. Um dieser Entwicklung entgegen wirken zu können, ermöglicht die Maßnahme AL 5a die jährliche Rotation der Fläche. Spätestens ab dem dritten Jahr ist diese auf Schlägen mit problematischen Arten zu empfehlen. Bei der pflanzenbaulichen Planung muss die Rotation der Maßnahmen AL 5a jedoch von Anfang an eingeplant werden. Die rotierenden Flächen sollten aus naturschutz-fachlicher Sicht möglichst räumlich in der Nähe liegen.

Sofern die AL 5a ortsfest bleiben soll, bietet sich als dritte Möglichkeit die jährlich er-forderliche Bodenbearbeitung zur Herstellung der Schwarzbrache bis zum 31.03. an, um die Disteln zu regulieren. Um die Einlagerung von Reservestoffen in den Wurzeln zu unterbinden, ist eine Bearbeitung von Flächen oder Nestern mit starkem Distel-besatz sofort nach der Bewirtschaftungspause ab dem 16.09. durch Mulchen oder Mähen angebracht.

Anschließend sollten dann im Herbst 2 – 3 Bodenbearbeitungen mit einem Grub-ber mit flächig schneidenden Werkzeugen (Gänsefuß-/ Flügelschar) erfolgen. Es wird empfohlen, die erste Bearbeitung flach (8 – 10 cm) und die nachfolgenden Arbeits-gänge tiefer (bis 15 cm, der 3. Arbeitsgang eventuell bis maximal 25 cm) durchzu-führen. Hierbei sollte auf den Einsatz von Nachläufern, welche eine Rückverfestigung bewirken, verzichtet werden, um das Wiederauwachsen der Disteln nicht zu begün-stigen. Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sollte möglichst der Wiederaustrieb der Disteln abgewartet werden.

Sofern im Frühjahr des Folgejahres noch Disteln in einem relevanten Umfang vor-handen sind, kann bis zum 31.03. nochmals eine flache, flächig schneidende Boden-bearbeitung eine geeignete Maßnahme zur Regulierung der Disteln sein.

Klar ist, es gibt keine Generallösung. Hier ist der Sachverstand des Landwirtschaf-ts-betriebs, der die eigenen Schläge am besten kennt, gefragt. Ziel muss es sein, für den jeweiligen Schlag die ökologisch passenden AUK-Maßnahmen zu wählen und damit sowohl der naturschutzfachlichen Zielstellung als auch den betrieblichen Anfor-derungen gerecht zu werden können.

Ansprechpartner:

Sachgebiet Naturschutz Kamenz

Thomas Glaser

Telefon: 03578 33 7480

E-Mail: Thomas.Glaser@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Wurzen

Christian Franke

Telefon: 03425 99997 55

E-Mail: Christian.Franke@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Zwickau

Steffen Thob

Telefon: 0375 5665 24

E-Mail: Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de

Beratung

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung – Beratungsangebot

Das Beratungsangebot des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen. Ziel der Beratung ist die nachhaltige Sicherung von Ein-kommen und Vermögen. Angeboten wird eine fachlich fundierte und vertrauliche Be-ratung, wenn Ihr landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Betrieb in Existenzgefahr zu geraten droht oder bereits existenzgefährdet ist. Gemeinsam mit Ihnen werden auf Grundlage der betrieblichen Möglichkeiten und der persönlichen Interessenslagen Wege aus der Krise gesucht und Zukunftsperspektiven entwickelt.

Das Beratungsangebot des Beratungsdienstes zur Einkommens- und Vermögenssiche-rung finden Sie unter [Beratungsdienst - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](https://lfulg.sachsen.de/beratungsdienst-7490.html)¹⁵. Es umfasst ebenso Hinweise und Informationen zur Existenz-gründung (Merkblatt) und zum Generationswechsel.

¹⁵ <https://lfulg.sachsen.de/beratungsdienst-7490.html>

Informationen darüber wie eine Hofnachfolge, Umstrukturierung oder gar Betriebsaufgabe gemeistert werden kann und was dabei beachtet werden muss, stellt auch das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) unter [Praxis-Agrar - BLE::Hofnachfolge](#)¹⁶ vor.

Bei persönlichem Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerin.

Ansprechpartnerin:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589 23

E-Mail: Antje.Kauffold@smekul.sachsen.de

Ihre Laufbahnausbildung ab 2023 in Sachsen – wichtige Informationen

Bildung

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft stellt zum 01. Juli 2023 Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst ein.

Sie können sich vorstellen, in der Agrarverwaltung Ihren Beitrag für eine gute Zukunft der sächsischen Landwirtschaft zu leisten oder in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung tätig zu sein? Dann ist für Sie das Referendariat der beste Start für eine Karriere im höheren landwirtschaftlichen Fachschul- und Verwaltungsdienst.

Die Ausbildung dauert 24 Monate (Vollzeit) und umfasst folgende Gebiete:

- Landwirtschaft (mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Pflanzenbau und Tierhaltung)
- Gartenbau
- Landespflege

Sie findet im Freistaat Sachsen statt. Einzige Ausnahme sind insgesamt fünf Seminarwochen zu Grundlagen der Pädagogik, welche im Freistaat Bayern absolviert werden.

Die Absolventinnen bzw. Absolventen werden nach der erfolgreichen Laufbahnprüfung als Referentin bzw. Referent zunächst vorrangig an einer der landwirtschaftlichen Fachschulen und an den Förder- und Fachbildungszentren des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesetzt. In der weiteren beruflichen Entwicklung können Fach- und Führungsaufgaben übernommen werden.

Für das Referendariat kann sich bewerben, wer:

- über einen Master (oder diesem entsprechender Hochschulgrad) im Studiengang Landwirtschaft, Gartenbau, Landespflege, Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung oder einer vergleichbaren Studienrichtung verfügt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt,
- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und
- die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich bestanden hat (kann auch nachgeholt werden).

Informationen zur Laufbahnausbildung ab 2023 und zur Bewerbung sind verfügbar unter: [www.LandwirtschaftlichesReferendariat - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](#)¹⁷

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Christin Peters

Telefon: 0351 564 21202

E-Mail: Christin.Peters@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jörn Möller

Telefon: 0351 2612 9006

E-Mail: Joern.Moeller@smekul.sachsen.de

¹⁶ <https://praxis-agrar.de/betrieb/betriebsfuehrung/hofuebergabe>

¹⁷ <https://www.lfulg.sachsen.de/landwirtschaftliches-referendariat-20942.html>

Ökolandbau im Fachschulunterricht

Öko-Kompetenzzentrum unterrichtet in Zwickau

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) unterstützt seit Ende 2022 die Lehrkräfte der Fachschule für Landwirtschaft in Zwickau. Mitarbeitende des KPZ ÖL gestalten einzelnen Unterrichtseinheiten zu vier Themenbereichen als Hinführung auf eine Projektwoche zum Thema „Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft“. Ziel der Zusammenarbeit ist ein Ausbau der Wissensvermittlung zum Ökolandbau. Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule profitieren so bereits direkt vom spezifischen Fachwissen des noch jungen Öko-Kompetenzzentrums.

Die Zusammenarbeit finden im Rahmen des Fachschulgangs zum/zur Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft an der Fachschule für Landwirtschaft in Zwickau statt.

Der Unterricht erfolgt zunächst im Zeitraum zwischen November 2022 und Februar 2023. Als inhaltlicher Einstieg wurde der zeitliche Ablauf einer Betriebsumstellung betrachtet. Es folgten Aspekte des ökologischen Pflanzenbaus und der Tierhaltung. Ab Januar 2023 steht erneut die Tierhaltung und die Vermarktung von Bio-Erzeugnissen auf dem Lehrplan.

Die vier Themenblöcke werden in Unterrichtseinheiten zu je zweimal 45 Minuten behandelt und münden in die Projektwoche „Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft“ vom 6. – 10. Februar. In dieser Woche werden die Schülerinnen und Schüler durchgehend von den Mitarbeitenden des KPZ ÖL begleitet. Anhand eines Praxisbetriebs aus der Region erarbeiten Kleingruppen verschiedene Szenarien einer Umstellung. Aufbauend auf den Vorangegangenen Unterrichtseinheiten werden geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen und betriebswirtschaftliche Annahmen diskutiert, ausgewählt und daraus ein Gesamtkonzept erstellt. Dieses wird am Ende der Woche den anderen Gruppen präsentiert.

Nach den ersten Unterrichtseinheiten ziehen Fachschule und Öko-Kompetenzzentrum eine durchweg positive Zwischenbilanz. Die Fachschule profitiert vom Fachwissen und den Kapazitäten des Kompetenzzentrums. Das Kompetenzzentrum kann seinen Auftrag verfolgen den Ökolandbau nachhaltig und marktgerecht weiter zu entwickeln – indem die künftigen landwirtschaftlichen Fachkräfte über fundiertes Wissen zum Ökolandbau verfügen und damit die Ausrichtung ihrer und anderer Betriebe gestalten können.

Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: [Oekolandbau.lfulg@smekul.](mailto:Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de)

sachsen.de

Neue Fachschullehrgänge zu Techniker/in Landbau und zu hauswirtschaftlicher/e Betriebsleiter/in in Freiberg-Zug

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2023/2024 die Eröffnung neuer Fachschulklassen in den Bildungsgängen zum/r „Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau“ (u. a. mit Spezialisierung Ökolandbau) und „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in“.

Die Fortbildungen sind gebührenfrei und beinhalten die Erlangung der Ausbildereignung. Offizieller Anmeldeschluss ist der 12. Juni 2023.

Nähere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie telefonisch oder auf unserer Homepage unter www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de sowie an unserem Tag der offenen Tür, der voraussichtlich am 24. März 2023 (14 – 17 Uhr) stattfinden wird und zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind. Unsere Fachschüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen, Lehrer und Fachschüler stehen für Fragen zur Fortbildung gern zur Verfügung.

Gern kann auch jederzeit mit der Schulleitung ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Ansprechpartner:

Gerd Alscher (Schulleiter)

Maik Gebauer (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03731 799 4561, - 4562

Telefax: 03731 799 4551

E-Mail: [fachschulzentrum@landkreis-](mailto:fachschulzentrum@landkreis-mittelsachsen.de)
mittelsachsen.de

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) – Verzeichnis Kleinstrukturen

Für das Ausbringen von PSM werden im Rahmen des Risikomanagements im terrestrischen Bereich **NT-Anwendungsbestimmungen** umgesetzt. Das vorhandene Potential an nicht landwirtschaftlichen genutzten Kleinstrukturen wird dabei auf Gemeindeebene berücksichtigt. Diese bieten mögliche Lebens- und Rückzugsräume für Nichtzielorganismen in der Agrarlandschaft. Das bisherige **Verzeichnis zu Kleinstrukturen** wurde **erneuert**. In Sachsen erreichen nach derzeitigem Stand nur noch 53 % der Gemeinden die Voraussetzungen „ausreichender Anteil Kleinstrukturen“. Für die Ausbringung von PSM mit den entsprechenden NT-Anwendungsbestimmungen müssen verlustmindernde Geräte eingesetzt werden und zusätzliche Abstände eingehalten werden. Es betrifft Wirkstoffe und ihre Anwendungen mit den Anwendungsbestimmungen **NT 101, 102, 103, 105, 107, 108 und 109**. Viele zugelassene Wirkstoffe, auch für den ökologischen Anbau (Bsp. Azadirachtin, Kupferhydroxid, Schwefel) sind von den Einschränkungen betroffen.

Nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird sich die Verordnung sowie eine Übersichtskarte und die Gemeindefliste auf der Internetseite des Pflanzenschutzdienstes Sachsen unter [Rechtliche Regelungen – Landwirtschaft – sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html)¹⁸ befinden.

Es gibt keine Übergangsfrist, mit der Veröffentlichung gelten die Regelungen sofort. Weitergehende Informationen zu den Berechnungsgrundlagen werden ab Februar 2023 auf der Internetseite [Naturhaushalt – Landwirtschaft – sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/naturhaushalt-46153.html)¹⁹ bereitgestellt.



Ansprechpartnerin:

Anke Hoppe

Telefon: 035242 631 7320

E-Mail: Anke.Hoppe@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftsminister begrüßt 1. Bio-Partnerbetrieb

Zusammenarbeit zwischen Öko-Kompetenzzentrum und Lerchenbergmühle GmbH vereinbart

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) und die Lerchenbergmühle GmbH besiegelten am 7. Dezember 2022 in Jesewitz ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer ersten Bio-Partnerschaft. Im Beisein von Landwirtschaftsminister Günther unterschrieben sie einen entsprechenden Vertrag. Ziel ist die Entwicklung bio-regionaler, landwirtschaftsnaher Verarbeitungsstrukturen.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird nun die Prozesskette der Aufbereitung und Verarbeitung verschiedener Druschfrüchte untersucht. Die Weitergabe der Erkenntnisse an die Praxis wird parallel zu den Untersuchungen erfolgen.

Das Projekt versteht sich als Instrument zur Förderung überbetrieblicher Wertschöpfungsketten. Daher stehen neben den Rohstoffen und technischen Prozessen auch die Akteure entlang der Prozessketten im Fokus.

¹⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html>

¹⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/naturhaushalt-46153.html>

Johanna Tschiersch, neben Robert Künne, Geschäftsführerin der Lerchenbergmühle, fasst den Anspruch des Vorhabens so zusammen: „Wir brauchen die Sensibilität der Verbraucher für die Regionalität. Die Möglichkeit zur Mühle zu fahren und sich die nachhaltige und ökologische Verarbeitung anzuschauen.“ und „Zudem brauchen wir Bäckereien und Gastronomiebetriebe als Großkunden, die Verarbeitung von Leguminosen und glutenfreien Produkten. Wir müssen uns extrem breit aufstellen.“ Ein Interview mit ihr und Robert Künne ist am Artikelende verlinkt.

Tatsächlich ist das Projekt komplex angelegt und verfolgt im Kern drei Ansätze:

1. **Die Förderung des Gemengeanbaus** zur Ausnutzung der ökologischen, pflanzenbaulichen und betriebswirtschaftlichen Vorteile. Dies soll insbesondere durch eine gesteigerte Wertschöpfung durch höherwertige Verarbeitung erreicht werden.
2. **Die Erprobung „neuer“ Kulturen** als Klimawandel-Anpassungsmaßnahme und für eine Ausweitung der Anbauvielfalt im Sinne einer regionalen Lebensmittelbereitstellung. Hierbei soll die Anbauwürdigkeit durch Erschließung neuer Verarbeitungsoptionen gesteigert werden. Für beide genannten Anbauoptionen 1. und 2. verfolgt das Projekt auch einen Erkenntnisgewinn zugunsten verarbeitungsangepasster Anbauverfahren.
3. **Die Erhöhung landwirtschaftlicher Wertschöpfung** durch Betrachtung u.a. der Fragen:
 - Wie kann die Etablierung landwirtschaftsnaher, überbetrieblicher Verarbeitungsstrukturen gelingen?
 - Unter welchen Voraussetzungen ist eine wertschöpfende Produktion und Verarbeitung auch kleiner Rohstoffpartien möglich?
 - Welche neuen, höherwertigen Verarbeitungsoptionen lassen sich erschließen?

Seine Beweggründe, das Projekt zu unterstützen, beschreibt der Landwirtschaftsminister so: „Wenn sich viele Menschen in Sachsen von heute auf morgen vornehmen: wir wollen uns nur noch regional oder bio-regional ernähren, dann wird das nicht gelingen. Wo ist denn die Weiterverarbeitung bei uns? Und wie kommt's am Ende dann zu den Menschen auf den Teller? Ein Landwirtschaftsbetrieb für sich allein ist schwer in der Lage, den kompletten Weiterverarbeitungs- und Vertriebsweg noch mit aufzubauen. Aber ein Einzelhändler oder ein Gastronom, der das gerne hätte – bio-regional – wie will der das herstellen? Und so geht's darum, alle entlang dieser Wertschöpfungskette systematisch zusammen zu bringen.“

Eine weitere Bio-Partnerschaft wurde im Beisein des Landwirtschaftsministers mit Hof Mahlitzsch GbR vereinbart. Im Fokus steht hier die Klimawirkung ökologischer Milchproduktion. Durch die Anwendung des Bilanzierungsmodells THEKLa werden die Treibhausgas-Emissionen einzelner Prozessschritte berechnet und aus dem Ergebnis Reduktionsstrategien abgeleitet.

Mit den ersten beiden Bio-Partnerschaften unterstützen zwei sehr unterschiedliche Betriebe mit ebenso unterschiedlichen Ansätzen die Arbeit des Öko-Kompetenzzentrums. Während Hof Mahlitzsch als erfahrener Betrieb mit etablierten Prozessen die Entwicklung von Umweltleistungen in den Blick nimmt, kommt der Lerchenbergmühle als frisch gebackenes Bio-Unternehmen eine Pionierrolle beim Aufbau regionaler Verarbeitungsstrukturen zuteil.

Aufgabe des KPZ ÖL ist es, den Sächsischen Ökolandbau marktgerecht weiter zu entwickeln. Hierfür stehen weitere Bio-Partnerschaften kurz bevor. „Weil das der Witz des ganzen Unterfangens ist, das gemeinsam zu machen!“, so Landwirtschaftsminister Günther.

Für Bio- und Umstellungs-Betriebe besteht weiterhin die Möglichkeit, mit konkreten Projektideen an das KPZ ÖL heranzutreten. Für die Interessensbekundung ist ein Kontaktformular am Artikelende verlinkt.

- **Blogbeitrag:** [Interview zum Projekt mit Robert Künne und Johanna Tschiersch, Geschäftsführung Lerchenbergmühle GmbH²⁰](#)



- **Kontaktformular:** [Interessensbekundung Zusammenarbeit mit KPZ ÖL²¹](#)



Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Telefon: 035242 631 8901
E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de

Hinweise zur alljährlichen Amphibienwanderung

Ab Mitte Januar setzen die Wanderungen der Amphibien (Frösche, Kröten, Unken und Molche) zu ihren Laichgewässern ein. Dabei queren sie auch Ackerflächen. Die Tiere sind sehr empfindlich gegenüber Pflanzenschutzmitteln und Dünger – schnell kommt es zu verätzter Haut. Landwirte können Amphibien schützen, wenn sie bei der Frühjahrsgestellung bestimmte Dinge berücksichtigen.

Die jährliche Wanderung der Amphibien findet je nach Witterungsverlauf von Januar bis März/April statt.

Die Tiere wandern bei Temperaturen über 5 °C und eher feuchter Witterung zumeist in drei Wanderwellen, was etwa drei Tagen oder Nächten entspricht. Besondere Schwerpunkte, wo Amphibien zu ihren Laichgewässern wandern, sind die Auenbereiche und das Umfeld von Teichen.

Wie können Landwirte Amphibien schützen?

Arbeitsgänge möglichst vor oder nach der Wanderwelle durchführen (unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen zu Düngung und Pflanzenschutz) Dünger einarbeiten.

Flächen zwischen Laichgewässern und Sommer- oder Landlebensräumen extensivieren, begrünen oder stilllegen; es helfen schon 25 bis 50 m Pufferstreifen um die Gewässer; dazu können z. B. Stilllegungen im Rahmen GLÖZ, Ökoregelungen genutzt werden.

Rückzugsräume wie Hecken, Gehölzreihen und Feldgehölze anlegen; Totholz oder Steinhäufen belassen; die Anlage von Rückzugsräumen kann demnächst nach Richtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2023) gefördert werden.

[Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023²²](#)

Aktuelle Hinweise

Ansprechpartner

Sachgebiet Naturschutz Kamenz
Iris John

Telefon: 03578 33 7481

E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Wurzen

Daniel Schrage

Telefon: 03425 99997 37

E-Mail: Daniel.Schrage@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Zwickau

Steffen Thoß

Telefon: 0375 5665 24

E-Mail: Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de

²⁰ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vertragsunterzeichnung-mit-dem-ersten-bio-partnerbetrieb-56873.html>

²¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1029373>

²² <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-natuerliches-erbe-frl-ne-2023-12469.html>

Aufrufe

Berufswettbewerbe 2023 „Grüne Berufe“ und „Junggärtner“

Ausschreibung der Durchführung in Dienstleistung wird in Kürze veröffentlicht

Im Jahr 2023 werden wiederum die beiden Berufswettbewerbe der Deutschen Landjugend „Grüne Berufe“ und des Zentralverbandes Gartenbau der „Junggärtner“ stattfinden.

Die beteiligten Berufe sind Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Forstwirt/-in, Hauswirtschafter/-in, Winzer/-in bzw. Gärtner/-in und Florist/-in.

Die Durchführung wird als Dienstleistung in Auftrag gegeben; dazu werden in Kürze die Ausschreibungen veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928 3415

E-Mail: Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Berufswettbewerbe der Grünen Berufe und der Junggärtner durch Finanzierung auf regionaler und Landesebene.

Startseite - Grüne Berufe - [sachsen.de](https://www.gruene-berufe.sachsen.de)²³

Veranstaltungen, Schulungen

Neuer Schwerpunkt: Verarbeitung landwirtschaftlicher Bio-Produkte

Einladung zum „1. Bio-Treff Verarbeitung & Qualität“

Die Stärkung hofnaher Verarbeitungsstrukturen, fachliche Unterstützung bei der ökologischen Lebensmittelherstellung sowie Wissenstransfer und angewandte Forschung mit Bio-Partnerbetrieben – das sind die Aufgabenschwerpunkte des Praxislabors Verarbeitung und Qualität im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau.

Seit Oktober 2022 ist das Praxislabor mit drei Mitarbeiterinnen vollständig besetzt und bereit, den neuen Aufgabenschwerpunkt am LfULG anzugehen. Als erster Meilenstein wurde am 7. Dezember 2022 im Beisein des Landwirtschaftsministers Wolfram Günther die erste Bio-Partnerschaft beschlossen. In dem gemeinsamen Projekt beschäftigen sich die Lerchenbergmühle GmbH als Bio-Partnerbetrieb und das Öko-Kompetenzzentrum mit der Reinigung und Aufbereitung von Druschfrüchten sowie dem Herstellen von speziellen Mehlen.

Mit dem „**Bio-Treff Verarbeitung & Qualität**“ startet das Praxislabor Verarbeitung und Qualität am **31. Januar 2023** eine eigene **Veranstaltungsreihe**.

Der 1. Biotreff ist der Auftakt eines vierteljährlich stattfindenden Veranstaltungsformats, welches eine Vernetzungsplattform für hofnahe Bio-Verarbeitungsunternehmen bietet. Die Treffen finden abwechselnd in Präsenz und online statt. Neben dem allgemeinen Austausch widmet sich jeder Termin einem Thema, zu dem ein fachlicher Input erfolgt. Jeder Verarbeitungsbereich ist herzlich eingeladen: Fleisch, Milch, Getreide oder Obst und Gemüse – sprich alles, was vom Feld oder aus dem Stall kommt. Schwerpunkte des 1. Biotreffs sind die Vorstellung des Praxislabors Verarbeitung und Qualität, eine Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe sowie eine erste Vernetzung.

Der 1. Biotreff findet als **Online-Format am Dienstag, den 31. Januar 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr** statt.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch.

²³ <https://www.gruene-berufe.sachsen.de/index.html>

Programm und der Anmeldung 1. Biotreff Verarbeitung & Qualität:



<https://mitdenken.sachsen.de/1032607>

Ansprechpartnerinnen:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Angelika Hoppe
Telefon: 035242 631 8901
E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Franzine Müller
Telefon: 03501 7996 75
E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt
Telefon: 035242 631 8916
E-Mail: Katharina.Voigt@smekul.sachsen.de

3. Sächsische Bioerlebnistage 2023

Bio-Betriebe als Veranstalter gesucht!

In diesem Jahr finden die Bio-Erlebnistage in Sachsen vom 2. September bis 8. Oktober zum dritten Mal statt. Um diese so einmalig zu machen wie im letzten Jahr, benötigen wir Ihre Unterstützung. Ziel der Bio-Erlebnistage ist es, die Menschen vor Ort Bio-Lebensmittel näher zu bringen, indem sie Einblicke in Anbau, Tierhaltung und Verarbeitung bis hin zur Vermarktung erhalten. Und hier kommen Sie als Bio-Betrieb ins Spiel: Lassen Sie die Besucher einen Blick hinter die Kulissen werfen und machen Sie den Besuch auf Ihrem Betrieb zum echten (Bio)-Erlebnis! Egal ob großes Hoffest, gemeinsame Ernte-Aktion oder kleiner Workshop – für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten die Bio-Erlebnistage die Möglichkeit, mehr über die in ihrer Region erzeugten Lebensmittel zu erfahren. Dabei in den direkten Austausch mit Ihnen als Erzeuger oder Verarbeiter gehen zu können, ist also die Kirsche auf der Sahnetorte.

Bei der Gestaltung des Bio-Erlebnistages auf Ihrem Betrieb sind Sie komplett frei und Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Ganz im Gegenteil, lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf! Nur eins zählt: Besuchenden ein einmaliges Erlebnis zu bieten, an welches sie sich gerne zurückerinnern werden. Ein kleiner Tipp von uns: Lassen Sie Ihre Produkte verkosten! Denn wie wir alle wissen: Essen verbindet!

Und sollte es doch an kreativen Ideen scheitern, sprechen Sie uns gerne an! Wir unterstützen Sie bei der Ideenfindung für Ihren individuellen Bio-Erlebnistag. Ihre Veranstaltung im Rahmen der Bio-Erlebnistage können Sie über den nachfolgenden Link oder QR-Code anmelden, danach werden wir uns persönlich mit Ihnen in Kontakt setzen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Anmeldung zur Teilnahme an Bio-Erlebnistagen 2023



<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1032813>

Ansprechpartnerinnen:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
 Angelika Hoppe
 Telefon: 035242 631 8901
 E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Franzine Müller
 Telefon: 03501 7996 75
 E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt
 Telefon: 035242 631 8916
 E-Mail: Katharina.Voigt@smekul.sachsen.de

Weiterführende Informationen zu den Bio-Erlebnistagen, Fördermöglichkeiten, teilnehmenden Betrieben und dem Programm, können Sie künftig auf dieser Seite verfolgen:



Website der Bio-Erlebnistage: Bio.sachsen.de

Veranstaltungen, Schulungen

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis Ende März 2023

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink. Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²⁴](#)

Neu:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²⁵](#)

Datum	Thema	Ort
01.02.	Landwirtschaftliches Bauen in der Tierhaltung	Köllitsch
02.02.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
06.02.	Geokolloquium „Neue Erkenntnisse der Silbererkundung im Revier Freiberg“	Freiberg und Online
07.02.	Zettelwirtschaft ade! Das digitale Agrarbüro – Einführen und Managen	Hof bei Oschatz

²⁴ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²⁵ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
07.02.	Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
08.02.	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen	Köllitsch
09.02.	Fit für die Grassilierung	Köllitsch
09.02.	Lammzeit und Reproduktion	Köllitsch
09.02.	Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
09.02.	Geokolloquium	Freiberg
15.02.	Betriebszweigauswertung Milch 2022	Köllitsch
19.02.	Floriga Leipzig	Leipzig
23.02.	Düngung für Gerätefahrer	Köllitsch
24.02.	Pflanzenbautagung 2023	Klipphausen
28.02. – 01.03.	Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Rotfleisch)	Köllitsch
28.02. – 01.03.	Fachtag Fischerei	Königswartha
01.03.	Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Dresden
01.03.	Landwirtschaftliches Bauen mit Holz	Plauen
02.03.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
02.03. – 05.03.	HAUS – die große Baummesse	Dresden
03.03. – 04.03.	SKL Schafhaltung in Kleinbeständen	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
03.03.	Pillnitzer GaLaBau-Tag 2023	Dresden
04.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil I Einführung/rechtliche Hinweise	Köllitsch
04.03.	Tag der offenen Fachschulen 2023	Dresden
07.03. – 09.03.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I)	Iden
08.03.	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
08.03.	Fachtag Bau und Technik (Schwein)	Köllitsch
09.03.	Geokolloquium „Der Tamboraausbruch 1815 und die Hungerjahre 1816 und 1817“	Freiberg und Online
10.03. – 11.03.	Salami, Knacker, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Köllitsch
11.03.	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
11.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen	Köllitsch
14.03. – 15.03.	GOCAD & 3D-Anwendertreffen 2023	Freiberg
15.03.	Auftaktveranstaltung Lärmaktionsplanung	Dresden
16.03.	Tiergesundheit und Klauenpflege	Köllitsch
17.03. – 18.03.	Weidespezialist Teil I +II	Köllitsch
18.03.	Einstieg in die Pferdezucht I: Auswahl von Hengst & Stute und Organisatorisches	Moritzburg
18.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil III – Betriebsweise	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
22.03.	Fachtag Bau und Technik: „Assistenzsysteme – Trends in der Rinderhaltung,“	Köllitsch
25.03.	Fortbildung Staatliche Fischereiaufseher	Königswartha
25.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil IV – Honiggewinnung und -vermarktung	Köllitsch
30.03.	Freiberger Kolloquium	Freiberg

**Ansprechpartnerin für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Viola.Schlegel@smekul.sachsen.de

**Ansprechpartnerin für alle
Veranstaltungen außer in Köllitsch und
Graditz:**

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.leuschner@smekul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Veröffentlichungen

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Tiergebundene Nutzung kleinstrukturierter Flächen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 26/2022
- Langzeitstabilität sanierter Uranbergbauhalden, Schriftenreihe des LfULG, Heft 27/2022
- Reparaturbonus in Sachsen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 28/2022
- Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung, Schriftenreihe des LfULG, Heft 29/2022

Faltblätter

- Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Kurzportrait

Broschüren

- Die sächsische Gartenakademie
- Weiterbildung Gartenbau 2023
- Kulturlandschaft gestalten
- Ökologische Landwirtschaft – Hinweise für die Betriebsumstellung
- Fruchtfolgegrundsätze im Ökologischen Landbau
- Geschnittene Hecken – Hecken als Grundstückseinfassung und Raumentrennung
- Grün- und Strukturpflanzen für Balkon, Terrasse und Beet
- Umweltdaten 2022

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus – Wettbewerb 2022
- Methodischen Grundlagen zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten

Bericht

- Erfassung der Schadstoffkontamination von Fischen – Jahresbericht 2022

Postkarten

- Lustiges Gemüse – Ausmalkarte zum Regionalportal

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²⁶](#)

Daten- und Faktenblätter

Ansprechpartnerin LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

- Schafhaltung in Sachsen
- Emissionen in Sachsen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern²⁷](#)

Feldtage 2020, 2021 und 2022

Ansprechpartnerin LfULG:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Link zu den Ergebnissen der Feldtage²⁸](#)

Ansprechpartner LfULG:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche²⁹](#)

²⁶ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

²⁷ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

²⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

²⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzten

Information für Landwirte und Banken – Abtretungen von Zuwendungen (DIZ/AUK/AZL) ab 2023

Förderung

Mit dem Antragsjahr 2023 beginnt eine **neue Förderperiode** in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. In der ersten Säule der GAP werden zukünftig folgende Direktzahlungen gewährt: Einkommensgrundunterstützung, Umverteilungs-Einkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung, Öko-Regelungen (freiwillige einjährige, Umweltmaßnahmen), Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen sowie Zahlungen für Mutterkühe. Die Direktzahlungen werden, wie bisher, begleitet und ergänzt durch die flächenbezogene Agrarförderung in der zweiten Säule. Hier sind insbesondere die neu aufgelegten Förderrichtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK), Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL), Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN) sowie Ausgleichs-zulage (AZL) zu erwähnen.

Grundsätzlich gilt, dass alle Ansprüche auf Auszahlung von Beihilfen aus dem Samelantrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung abtretbar und pfändbar sind. Mit einer Abtretung/Pfändung geht der betreffende Anspruch auf den Gläubiger über. Zum Beispiel bedeutet eine Abtretung des Anspruchs auf Direktzahlungen durch Betriebsinhaber A zu Gunsten der Bank B, dass nicht mehr A, sondern vielmehr B die Auszahlung erhält.

Soll die Abtretungsvereinbarung die Ansprüche auf die Direktzahlungen oder die flächenbezogene Agrarförderung nicht vollständig erfassen, können Betriebsinhaber und Bank oder Lieferant auch nur die Abtretung eines bestimmten Teilbetrags vereinbaren.

Abtretungen und Pfändungen müssen derart bestimmt sein, dass sie sich auf konkrete, rechtlich definierte Beihilfen beziehen. Der rechtliche Rahmen der Direktzahlungen und der flächenbezogenen Agrarförderung ändert sich mit dem Beginn der neuen Förderperiode ab dem Antragsjahr 2023 grundlegend. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestehende Abtretungsvereinbarungen mit Banken oder Lieferanten aus diesem Grund zu ändern oder zu erneuern sind. Abtretungen und Pfändungen, die sich auf die bisherigen Direktzahlungen bzw. auf die bisherige flächenbezogene Agrarförderung beziehen, können ab dem Antragsjahr 2023 nicht mehr berücksichtigt werden.

In alle Abtretungsvereinbarungen, die Ansprüche auf Auszahlungen ab dem Antragsjahr 2023 betreffen, ist zwingend folgende Formulierung aufzunehmen:

„Ansprüche des Freistaates Sachsen aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) oder für flächenbezogene Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung/Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Ansprüche, die bis zur Auszahlung der abgetretenen oder gepfändeten Beihilfen noch entstehen und seitens des Freistaates Sachsen geltend gemacht werden.“

Enthält die Abtretungsvereinbarung diese Formulierung nicht, so ist die Vereinbarung unwirksam und anzupassen.

Ansprechpartner für den Bereich

Nordsachsen:

Gerd Hendriok

Telefon: 03425 99997 36

E-Mail: Gerd.Hendriok@smekul.sachsen.de

Claudia Becker

Telefon: 03425 99997 20

E-Mail: Claudia.Becker@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Dies bedeutet, dass **Rückforderungen von zu Unrecht gezahlten Fördermitteln generell vor Abtretungen und Pfändungen** bedient werden. Soweit schon bestandskräftige und fällige Rückforderungen von Beihilfen, die ganz oder teilweise aus dem EGFL oder dem ELER finanziert werden, vorliegen, werden diese automatisch mit allen künftigen Auszahlungen von Beihilfen, die ganz oder teilweise aus dem EGFL oder dem ELER finanziert werden, verrechnet.

Der Rückforderungsbetrag kann natürlich auch jederzeit direkt zurückgezahlt werden, ohne die Verrechnung abzuwarten.

Ein Musterformular für eine Abtretungsvereinbarung ist bei der zuständigen Bewilligungsstelle/FBZ erhältlich.

Stoffstrombilanz – ab 01.01.2023 fast alle Betriebe betroffen

Am 01. Januar 2018 trat die „Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiIV)“ in Kraft.

Ab dem 01.01.2023 gilt die Verordnung auch für:

Betriebe mit > 20 ha LN **oder** >50 GV,

Betriebe mit ≤ 20 ha LN **oder** ≤ 50 GV, **wenn** dem Betrieb im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird,

Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger aufnehmen.

Die Stoffstrombilanz muss jährlich bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des vom Betrieb festgelegten Bezugsjahres (Kalender- oder Wirtschaftsjahr) erstellt werden. Betriebe, für die die Verordnung neu ab 2023 gilt, müssen die Bilanz erstmalig bis zum 30.06.2024 (Kalenderjahr) oder 31.12.2024 (Wirtschaftsjahr) erstellen. Sie muss der Formvorgabe der Anlage 2 StoffBiIV entsprechen.

Die dem Betrieb innerhalb des Bezugsjahres zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor, sind bis spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr bzw. Abfuhr aufzuzeichnen:

- Datum Beleg (Rechnungen, Lieferscheine),
- Bezeichnung sowie Bilanzposition (siehe Merkblatt Tabelle 1),
- Menge,
- Nährstoffgehalt N und P pro Mengeneinheit und Nährstoffgesamtmenge in kg N und kg P,
- Grundlage der Ermittlung der Nährstoffgehalte (Kennzeichnung, Analyse oder Richtwert).

Zur Erstellung der Stoffstrombilanz steht das Programm BESyD zur Verfügung.

Da der § 6 Abs. 6 StoffBiIV ausgesetzt ist, besteht ab 01.01.2023 keine Verpflichtung mehr zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen.

Auf der Internetseite des LfULG zur Stoffstrombilanzverordnung sind u.a. die Merkblätter mit Hinweisen zur Umsetzung sowie zu den Aufzeichnungspflichten der Stoffstrombilanz unter nachstehendem Link eingestellt.

[Internetseite Stoffstrombilanzverordnung – Landwirtschaft – sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html)¹

Ansprechpartnerinnen:

Grit Bröse

Telefon: 03425 99997 16

E-Mail: Grit.Broese@smekul.sachsen.de

Cornelia Miersch

Telefon: 03425 99997 46

E-Mail: Cornelia.Miersch@smekul.sachsen.de

Heike Weiß

Telefon: 03425 99997 26

E-Mail: Heike.Weiss@smekul.sachsen.de

¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Datum Uhrzeit	Thema	Ort
02.02.2023 17:00 – 19:00 Uhr	Fachrecht Tierhaltung Schaftag 2023 <ul style="list-style-type: none"> ■ aktuelle tiergesundheitsliche Situation der Schafhaltung ■ Referentin: Frau Dr. Katrin Mayer, Tierseuchenkasse ■ Erzeugung von Lämmern auf der Weide ■ Referentin: Frau Carola Förster, LfULG ■ aktuelle Fragen der Schafhaltung ■ Referentin: Frau Dr. Regina Walther, Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband Link zur Anmeldung²	Hotel „Schloßblick“ Markt 8 04687 Trebsen
01.03.2023 09:30 – 12:00 Uhr	Fachrecht Tierhaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Ergebnisse der Cross Compliance-Kontrollen 2022 ■ Referentin: Jeannette Helm, LfULG ■ Aktuelles aus Tierschutz, Tiergesundheit und Tierarzneimittelrecht ■ Referentin: Dr. Antonia Völkel, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Landkreis Nordsachsen ■ aktuelle tiergesundheitsliche Situation der Rinderhaltung Referent: René Pützschel, Fachtierarzt für Rinder, Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Link zur Anmeldung³	FBZ Wurzen Beratungsraum Erdgeschoß Kantstraße 2 04808 Wurzen

Ansprechpartnerin:

Jeannette Helm

Telefon: 034206 589 27

E-Mail: Jeannette.Helm@smekul.sachsen.de

² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1031202>

³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1031222>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen

Kantstraße 1, 04808 Wurzen

Petra Bretschneider, Telefon: +49 3425 99997-77, Telefax: +49 3425 99997-99, E-Mail: wurzen.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Milchviehanlage Rotschau der Agrargenossenschaft Reichenbach e.G. mit Blick auf das nördliche Vogtland;
Foto: Agrargenossenschaft Reichenbach e.G.

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz-Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

13.01.2023

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de